



Dr. phil. Christine Haag

ist Germanistin und Gründerin von IASPRA
(Institut für Angewandte Sprache und Analyse).

Sie arbeitet insbesondere mit Fach- und Führungskräften, Sachverständigen und Gutachtern und zeigt, wie sich Sprache nicht nur korrekt, sondern bewusst und strategisch einsetzen lässt. Ihre eigens entwickelte 5-Regler-Methode verbindet Grammatik, Stil und Wirkung zu einem systematischen Ansatz, der es ermöglicht, sprachliche Entscheidungen eigenständig zu treffen und Texte von Anfang an präzise, nachvollziehbar und belastbar zu formulieren.

DAMIT SPRACHE NICHT ZUM RISIKO WIRD: PROFESSIONELLE FORMULIERUNGSTECHNIKEN FÜR GUTACHTEN

ABSTRACT

Viele Gutachten weisen – obwohl fachlich fundiert – in der Praxis sprachliche Unschärfen auf, die Klarheit und Belastbarkeit der Aussagen beeinträchtigen können. Unklare Formulierungen, inkonsistente Terminologie und unbewusste Abschwächungen führen zu Interpretationsspielräumen und können die rechtliche Verwertbarkeit von Aussagen einschränken. Sprache wird damit zu einem zentralen Risiko- und Wirkungsfaktor.

Der Beitrag zeigt typische sprachliche Schwachstellen im gutachterlichen Kontext auf und stellt mit der 5-Regler-Methode einen systematischen Ansatz zur bewussten Steuerung fachlicher Aussagen vor. Durch die gezielte Kontrolle von Verbindlichkeit, Haltung zur Aussage, Präzisionsgrad, Verantwortungszuweisung und Stilgrad lassen sich Texte von Anfang an klar, nachvollziehbar und zitierfähig formulieren.

Bulletin d'information de la
Informationsbulletin der
Bulletin d'informazione della
Newsletter of the

et/und/e/and

Chambre Suisse des experts judiciaires techniques et scientifiques
Schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten
Camera svizzera degli esperti giudiziari tecnici e scientifici
Swiss chamber of Technical and Scientific Forensic Experts

Swiss Experts Certification SA (SEC)
Certification de personnes selon ISO 17024
Personenzertifizierung nach ISO 17024
Certificazione delle persone secondo la norma ISO 17024
Certification of persons according to ISO 17024

EXPERTENSUCHE

Die Mitglieder der Schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten und die zertifizierten Expertinnen und Experten finden Sie mittels Stichwortsuche im Internet:

RECHERCHE D'EXPERTS

Vous pouvez trouver les membres de la Chambre suisse des experts judiciaires techniques et scientifiques ainsi que les experts certifiés à l'aide de mots clés aux adresses internet suivantes:

RICERCA ESPERTI

Può avvenire con l'inserimento di parole chiavi nel sito internet:

SEARCH FOR EXPERTS

Experts for a particular task can be found on the internet with the aid of keywords:

www.swiss-experts.ch
www.experts-certification.ch
www.international-experts.ch

Zieglerstrasse 29
CH-3007 Bern
T +41 31 838 68 68
office@swiss-experts.ch

IMPRESSUM

Redaktion: Schweizerische Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten und Swiss Experts Certification SA.
Sekretariat: Zieglerstrasse 29, CH-3007 Bern, T 031 838 68 72. Empfänger: Zertifizierte Expertinnen und Experten, Mitglieder der Schweizerischen Kammer technischer und wissenschaftlicher Gerichtsexperten, Gericht, Versicherungen und andere interessierte Kreise.



DAMIT SPRACHE NICHT ZUM RISIKO WIRD: PROFESSIONELLE FORMULIERUNGSTECHNIKEN FÜR GUTACHTEN

1 SPRACHLICHE PRÄZISION ALS VORAUSSETZUNG FÜR QUALITÄT UND BELASTBARKEIT VON GUTACHTEN

Sprache ist für Sachverständige, Gutachter und Experten ein zentrales Instrument ihrer gutachterlichen Tätigkeit. Ein Gutachten wird nicht allein aufgrund seiner inhaltlichen Qualität beurteilt, sondern ebenso aufgrund seiner sprachlichen Ausführung. Erst durch präzise, klar strukturierte und bewusst formulierte Aussagen wird Expertise nachvollziehbar, überprüfbar und damit auch belastbar und zitierfähig.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass viele fachlich fundierte Texte sprachlich nicht den Anforderungen entsprechen, die an professionelle Gutachten gestellt werden. Dabei geht es zunächst um die Grundlagen: Grammatik, Wortwahl, Semantik, Orthographie, Zeichensetzung und korrektes Zitieren. Fehler in diesen Bereichen werden von Lesern unmittelbar wahrgenommen und wirken sich negativ auf die Wahrnehmung des gesamten Gutachtens aus. Wer grammatikalisch unsicher oder gar fehlerhaft formuliert oder durch eine nicht korrekte Zeichensetzung Mehrdeutigkeiten erzeugt, macht sich schnell angreifbar – insbesondere gegenüber Gerichten, Anwälten, Auftraggebern oder Gegenparteien.

Darüber hinaus gibt es eine zweite, häufig unterschätzte Ebene: Selbst formal korrekte Texte können problematisch sein, wenn sie sprachlich unpräzise oder unbewusst formuliert sind. Unklare Begriffe, inkonsistente Terminologie oder unreflektierte Abschwächungen führen dazu, dass Aussagen unterschiedlich interpretiert werden können. Sprache ist somit nicht nur Mittel der Darstellung, sondern auch ein möglicher Risiko- und Wirkungsfaktor.

Gerade im gutachterlichen Kontext ist Sprache haftungsrelevant: Formulierungen bestimmen, wie Aussagen rechtlich interpretiert werden – und ob sie im Streitfall Bestand haben. Eine scheinbar kleine sprachliche Abweichung kann erhebliche Konsequenzen haben.

2. DIE 5-REGLER-METHODE ALS STEUERUNGSMODELL

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich sprachliche Qualität systematisch sichern lässt. Nachträgliche Korrekturen allein reichen nicht aus. Entscheidend ist vielmehr die Fähigkeit, Texte von Anfang an bewusst und kontrolliert zu formulieren. Genau hier setzt die von uns entwickelte 5-Regler-Methode an.

Die Methode basiert auf der Beobachtung, dass sich jede fachliche Aussage entlang von fünf Dimensionen steuern lässt:

(1) Verbindlichkeit, (2) Haltung zur Aussage, (3) Präzisionsgrad, (4) Verantwortungszuweisung und (5) Stilgrad. Diese fünf Regler wirken gleichzeitig und bestimmen gemeinsam die Wirkung jeder fachlichen Aussage.

2.1 VERBINDLICHKEIT: MODALITÄT UND AUSSAGEKRAFT

Der erste und zentrale Regler ist die **Verbindlichkeit**. Sie bestimmt, wie stark eine Aussage formuliert ist und in welchem Mass sich der Verfasser festlegt.

Ein wesentliches Mittel zur Steuerung der Verbindlichkeit sind die **Modalverben**:

«Die Tragfähigkeit muss durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden.»

«Die Tragfähigkeit sollte durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden.»

«Die Tragfähigkeit kann durch geeignete Massnahmen sichergestellt werden.»

Während «muss» eine zwingende Notwendigkeit ausdrückt und «sollte» eine fachliche Empfehlung markiert, signalisiert «kann» eine von mehreren möglichen Massnahmen und eröffnet damit bewusst einen Entscheidungsspielraum.

Doch auch ohne Modalverben lässt sich Verbindlichkeit steuern:

«Die Ergebnisse zeigen, dass die Schadensursache in einem Materialfehler begründet liegt.»

«Die Ergebnisse legen nahe, dass die Schadensursache in einem Materialfehler begründet liegt.»

Die erste Variante ist eindeutig, die zweite bewusst zurückhaltender. Die Wahl der Formulierung entscheidet darüber, wie belastbar eine Aussage wirkt.

2.2 HALTUNG ZUR AUSSAGE: MODUS UND NEUTRALITÄT

Der zweite Regler betrifft die **Haltung zur Aussage**: Im gutachterlichen Schreiben ist insbesondere der sichere Umgang mit Indikativ sowie Konjunktiv I und II entscheidend. Während Modalität (s. 2.1) die Verbindlichkeit einer Aussage beschreibt (z. B. durch Modalverben wie «müssen», «sollen» oder «können»), bezeichnet der Modus die grammatische Form der Aussage: Der Indikativ signalisiert eine eigene Feststellung, der Konjunktiv I hingegen dient der neutralen Wiedergabe fremder Aussagen und der Konjunktiv II wird verwendet, um einen hypothetischen oder unsicheren Raum zu eröffnen. Der Konjunktiv II ist zur Wiedergabe fremder Aussagen ungeeignet bzw. nicht korrekt.

«Der Auftraggeber gibt an, die Frist sei eingehalten worden.»

Durch Verwendung des Konjunktivs I wird klar markiert, dass es sich nicht um eine eigene Feststellung handelt, sondern um die Wiedergabe der Aussage einer Drittperson.



DAMIT SPRACHE NICHT ZUM RISIKO WIRD: PROFESSIONELLE FORMULIERUNGSTECHNIKEN FÜR GUTACHTEN

Wird hingegen formuliert:

«Die Frist ist eingehalten worden», macht der Verfasser die Aussage zu seiner eigenen und übernimmt dadurch auch die Verantwortung für deren Wahrheitsgehalt.

Problematisch sind auch Mischformen wie:

«Der Auftraggeber gibt an, die Unterlagen seien vollständig. Die Frist ist eingehalten worden.»

Hier wechselt der Text unbewusst vom Konjunktiv I in den Indikativ, wodurch die Aussage ihre intendierte Neutralität verliert.

Ebenso problematisch ist die nicht korrekte Verwendung des Konjunktivs II:

«Der Auftraggeber gibt an, die Frist wäre eingehalten worden.»

Abgesehen davon, dass der Satz in dieser Form grammatikalisch nicht korrekt ist, impliziert der Konjunktiv II – obschon hier der zweite Teil des Konditionalsatzes fehlt – eine Bedingung und eröffnet dadurch zusätzlichen Interpretationsspielraum beziehungsweise verwirrt den Leser.

Der Konjunktiv II ermöglicht auch eine gezielte Abschwächung:

«Unter diesen Bedingungen wäre anzunehmen, dass...»

«Es könnte sich um einen Einzelfall handeln.»

Diese Formen sind unter Umständen sinnvoll, müssen jedoch kontrolliert eingesetzt werden, um Unsicherheit zu vermeiden.

Neutralität entsteht nicht durch Abschwächung, sondern durch klare Trennung von Beobachtung, Bewertung und Schlussfolgerung.

Ein Satz wie

«Die mangelhafte Ausführung führt zu erheblichen Problemen»

enthält bereits wertende Komponenten. Präziser und neutraler ist:

«Die Ausführung entspricht nicht den geltenden Standards, was zu den beschriebenen Abweichungen führt.»

2.3 PRÄZISIONSGRAD: VAGHEIT UND UNBESTIMMTE RECHTSBEGRIFFE

Der dritte Regler ist der **Präzisionsgrad**. Er bestimmt, wie konkret oder offen eine Aussage formuliert ist.

«Die Nachreichung der Unterlagen erfolgt zeitnah.»

lässt Interpretationsspielraum. Präziser ist:

«Die Nachreichung der Unterlagen erfolgt bis spätestens 31.03.2026.»

Unbestimmte Rechtsbegriffe wie «angemessen», «in der Regel» oder «grundsätzlich» sind im fachlichen Kontext üblich, müssen jedoch stets kritisch reflektiert und bewusst eingesetzt werden.

2.4 VERANTWORTUNGSZUWEISUNG: AKTIV UND PASSIV

Der vierte Regler betrifft die **Verantwortungszuweisung**.

Er beantwortet die Frage, wer handelt und ob diese Person sichtbar wird:

«Wir haben die Unterlagen geprüft.»

«Die Unterlagen wurden geprüft.»

«Es erfolgte eine Prüfung der Unterlagen.»

Alle drei Varianten sind formal korrekt, unterscheiden sich jedoch deutlich in Bezug auf Transparenz und Verantwortlichkeit.

2.5 STILGRAD: NOMINALSTIL, PASSIV UND FUNKTIONSVERBGEFÜGE

Der fünfte Regler ist der **Stilgrad**. Fachtexte verwenden häufig Passivkonstruktionen, Nominalstil und Funktionsverbgefüge wie «eine Prüfung vornehmen» (statt: «prüfen»), «eine Entscheidung treffen» (statt: «entscheiden») oder «eine Bewertung abgeben» (statt: «bewerten»).

Diese Strukturen sind funktional und typisch für den Gutachterstil, Verwaltungsdeutsch, Rechts- und Wissenschaftssprache sowie technische Dokumentationen. Sie können jedoch zu schwerfälligen oder unübersichtlichen Formulierungen führen:

«Die Durchführung der Überprüfung der Einhaltung der Richtlinie erfolgte zeitnah.»

Der gehäufte Gebrauch von Nominalstrukturen und Genitivverbindungen vermindert die Lesbarkeit deutlich und erhöht die Risikoanfälligkeit für grammatikalische Fehler. Verständlicher ist:

«Die Einhaltung der Richtlinie wurde zeitnah überprüft.»

oder

«Wir haben die Einhaltung der Richtlinie zeitnah überprüft.»

Gleichzeitig kann der Nominalstil bewusst eingesetzt werden, etwa um den Fokus auf den Vorgang zu legen oder die handelnde Person in den Hintergrund treten zu lassen. Entscheidend ist nicht die Vermeidung, sondern die kontrollierte Verwendung.

3. TYPISCHE SPRACHLICHE SCHWACHSTELLEN UND IHRE WIRKUNG

In der Praxis zeigen sich immer wieder ähnliche sprachliche Schwachstellen: grammatikalische Fehler, unsichere Verwendung von Konjunktiv I und II, inkonsistente Terminologie, Vagheit sowie die übermäßige Verwendung des Nominalstils. Diese Probleme sind nicht Ausdruck mangelnder fachlicher Kompetenz, prägen jedoch die Wahrnehmung des Lesers und können Zweifel an der Professionalität des Gutachtens wecken.



DAMIT SPRACHE NICHT ZUM RISIKO WIRD: PROFESSIONELLE FORMULIERUNGSTECHNIKEN FÜR GUTACHTEN

Ein Gutachten muss so formuliert sein, dass einzelne Aussagen auch isoliert verständlich und eindeutig sind. Inkonsistente Terminologie oder unklare Begriffe führen zu Mehrdeutigkeit und schwächen die Aussagekraft.

4 FAZIT: BEWUSSTE SPRACHE ALS FACHLICHE KOMPETENZ

Sprachliche Kompetenz ist für Sachverständige, Gutachter und Experten kein Zusatz, sondern integraler Bestandteil ihrer fachlichen Arbeit. Es reicht nicht aus, Inhalte korrekt zu analysieren – sie müssen auch präzise, nachvollziehbar und zitierfähig formuliert werden. Zitierfähigkeit bedeutet, dass Aussagen so formuliert sein müssen, dass sie auch ausserhalb ihres ursprünglichen Kontextes eindeutig und belastbar bleiben. In der Praxis werden Gutachten häufig nicht als Ganzes rezipiert, sondern in Form einzelner Passagen oder Sätze zitiert und rechtlich interpretiert.

Zitierfähig ist eine Aussage insbesondere dann, wenn sie:

1. isoliert verständlich ist, also ohne zusätzlichen Kontext nachvollzogen werden kann;
2. eindeutig interpretierbar ist, ohne widersprüchliche oder mehrdeutige Lesarten zuzulassen;
3. sprachlich korrekt und strukturell stabil ist, das heisst syntaktisch klar aufgebaut und formal eindeutig sowie logisch kohärent strukturiert ist;
4. ohne Bedeutungsverlust übernommen werden kann, etwa in juristischen oder fachlichen Auseinandersetzungen.

Die 5-Regler-Methode bietet für diese Anforderungen an Gutachten einen systematischen und unmittelbar anwendbaren Ansatz. Sie macht sichtbar, dass zentrale Anforderungen an professionelle Texte wie Klarheit, Präzision, Neutralität, Zitierfähigkeit und Belastbarkeit auf bewusst gesteuerten sprachlichen Entscheidungen beruhen.

Durch die gezielte Anwendung der fünf Regler gewinnen Verfasser von Gutachten Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache und formulieren von Anfang an klar, kontrolliert und adressatengerecht.

Damit verschiebt sich die Perspektive grundlegend: weg von der nachträglichen Korrektur hin zur eigenständigen, souveränen Formulierungskompetenz.

Denn präzise Sprache entsteht nicht durch nachträgliche Korrektur, sondern im reflektierten und kritischen Schreibprozess.